

+++ TOP-AKTUELL +++

Arbeitszeiterfassung ist Pflicht für alle Arbeitgeber

Der „Paukenschlag“ des Bundesarbeitsgerichts: Was Arbeitgeber jetzt tun müssen

Arbeitgeber sind **ab sofort** gesetzlich verpflichtet, die Arbeitszeiten für alle Arbeitnehmer zu erfassen. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) überraschend mit seinem Beschluss vom 13.09.2022 entschieden. Die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung folgt aus einer europarechtskonformen Auslegung des § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Arbeitsschutzgesetzes. Die Folgen des Richterspruchs für die unternehmerische Praxis sind weitreichend: Arbeitgeber müssen unabhängig von der Unternehmensgröße, der praktizierten Arbeitsmodelle und losgelöst vom Bestehen einer Arbeitnehmervertretung die **Arbeitszeit sämtlicher Arbeitnehmer erfassen**. Bedeutet die Entscheidung eine flächendeckende Rückkehr zur Stechuhr? Welche **Handlungsmöglichkeiten** haben Arbeitgeber jetzt? In unserem **Online-Seminar** beleuchten wir für Sie die Auswirkungen der Grundsatzentscheidung des BAG und zeigen auf, worauf bei der praktischen Umsetzung nunmehr geachtet werden sollte.

Im Anschluss an den Vortrag geht unser Dozent Rechtsanwalt Dr. Yannik Beden, M.A. im letzten Teil des Online-Seminars gerne auf Ihre individuellen Fragen ein; hierfür sind mind. 30 Minuten vorgesehen.

Themenschwerpunkte

- Gesetzliche Pflicht zur Arbeitszeiterfassung: Was das BAG entschieden hat
- Arbeitszeiterfassung in allen Unternehmen bei allen Arbeitnehmern (?)
- Begriff der Arbeitszeit und Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes
- Sonderformen der Arbeit: Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Arbeit auf Abruf
- Vertrauensarbeitszeit
- Betriebliche Mitbestimmung bei Arbeitszeiterfassung
- Arbeitsschutzrechtliche Folgen bei fehlender bzw. mangelhafter Arbeitszeiterfassung
- Folgen im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung im Streit um geleistete Arbeit

Nähere Auskünfte zum Inhalt gibt Ihnen gerne Dr. Yannik Beden M.A., y.beden@hille-beden.de,
Fragen zur Organisation beantwortet Ihnen gerne Frau Heike Harings, harings@hille-beden.de.

Referent

Rechtsanwalt Dr. Yannik Beden, M.A.

Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Vorstände, Geschäftsführer und Personalleiter.

Voraussetzungen

Rechtliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Online-Seminare werden mit Zoom durchgeführt. Hierzu ist eine stabile Internetverbindung mit Bild- und Tonübertragung erforderlich. Um eine Kommunikation wie bei einer Präsenzveranstaltung zu ermöglichen, benötigen Sie eine Kamera, die während des Seminars eingeschaltet bleibt.

Datum und Seminardauer

Mittwoch, 05.10.2022, 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr / 90 Minuten

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 89,90 € (USt.-befreit). Eine Tagungsunterlage ist im Preis inbegriffen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Dr. Yannik Beden, M.A.
Rechtsanwalt



ANMELDUNG

E-Mail an: harings@hille-beden.de
oder
Fax an: 0221/93 64 67 88

Ich melde mich zum Online-Seminar

„Arbeitszeiterfassung ist Pflicht für alle Arbeitgeber“

am 05.10.2022, 10:00 – 11:30 Uhr, an.

.....
(Firma)

.....
(Straße)

.....
(PLZ/Ort)

Teilnehmer:

(Vor- und Zuname)

(Telefon)

(Fax)

.....
(E-Mail)

..... Stempel:

(Funktion)

.....
Datum/Unterschrift

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz, die Sie unter folgendem Link abrufen können:

<https://www.hille-beden.de/datenschutzhinweise>

Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden können Sie an unser Qualitätsmanagement qm@hille-beden.de richten.

Anmeldung/Rücktritt

Anmeldungen sind verbindlich. Die Teilnehmergebühr ist zahlbar nach Rechnungserhalt im Voraus. Bei einer Stornierung der Anmeldung zu einem unserer Präsenzseminare in Textform spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung, erstatten HILLE BEDEN Schulungen die Teilnehmergebühr. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. HILLE BEDEN Schulungen behalten sich vor, Seminare bei einer zu geringen Teilnehmerzahl, Erkrankung des Referenten oder aus ähnlichen Gründen, abzusagen. Bereits geleistete Teilnehmergebühren werden erstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Die Trainingseinheit fällt aus, wenn sich 5 Minuten nach der Startzeit keiner der angemeldeten Teilnehmer*innen eingeloggt hat; die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen.

Datenschutz Ihre persönlichen Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Buchung verarbeitet. Sofern Sie eingewilligt haben, dass HILLE BEDEN Schulungen Sie regelmäßig über interessante Seminarangebote per E-Mail informiert, können Sie diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Hierzu genügt eine Nachricht an harings@hille-beden.de. Weitere Informationen gemäß Art. 13 DS-GVO finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](https://www.hille-beden.de/datenschutzhinweise) auf <https://www.hille-beden.de/datenschutzhinweise>.